



Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe · Dresdner Straße 301 · 01705 Freital

GROSSE KREISSTADT FREITAL
Verbandsvorsitzender TWZ
Dresdner Str. 56

01705 Freital

Ku(21VB61Einl_1.doc/17adr_VB51_neu.rtf)

Freital, 10. November 2022

Einladung zur 61. öffentlichen Versammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) am 15. Dezember 2022, 16.00 Uhr im Gasthof Erbgericht in Höckendorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Rumberg,
ich lade Sie im Namen des Verwaltungsrates ganz herzlich zur 61. öffentlichen Versammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe am

**15. Dezember 2022, 16.00 Uhr in den Gasthof Erbgericht,
Schenkberg 1, 01774 Klingenberg OT Höckendorf ein.**

Die notwendigen Hygienevorschriften aufgrund des ggf. erneuten Aufflammens der Corona-Pandemie werden eingehalten. Die weitere Entwicklung der Pandemie mit möglicherweise neuen Regelungen und zusätzlichen Einschränkungen werden im Auge behalten.

In der 92. Verwaltungsratssitzung am 03. November 2022 sind die vier Beschlussvorlagen sowie die geplante Tagesordnung beraten und der Versammlung einstimmig zur Annahme empfohlen worden.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Abstimmung über die Tagesordnung und fristgemäß eingegangene Anträge

- TOP 3: Abstimmung über Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift der 60. Versammlungsversammlung
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Annahme der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2023
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Vorstandsvorsitzenden zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für das Geschäftsjahr 2023
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des Prüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2022
- TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung des Preisblattes Wassertarif
- TOP 8: Informationen zum aktuellen Stand des Anschlusses der Brunnendörfer
- TOP 9: Sonstiges / Anfragen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Annahme der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2023 (Beschluss Nr.: 05VB/2022)

Die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften der kommunalen Doppik aufgestellt.

Für das Haushaltsjahr sind wie in den Vorjahren Ausgaben in Höhe von 22.335 € geplant worden. Die Finanzierung des Ergebnishaushaltes, einschließlich Steuern, wird durch Ausschüttung aus der Kapitalrücklage der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVGmbH) sichergestellt.

Die Höhe der Bürgschaften des TWZ zu Gunsten der WVGmbH belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 auf insgesamt 100.375,7 T€. Dies sind 2.461,4 T€ mehr als zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 (97.914,3 T€). Die tatsächliche Inanspruchnahme der Bürgschaften zum 31.12.2022 wird mit 63.143,7 T€ bei 62,9 % liegen.

Der Zugang des Bürgschaftsvolumens ist darauf zurückzuführen, dass der TWZ im Jahr 2022 für ein Kommunaldarlehen der Gesellschaft zur Finanzierung ihrer laufenden Investitionstätigkeit sowie zur Ertüchtigung der Wasserversorgung in den Brunnendörfern in Höhe von 5.180,3 T€ gebürgt hat.

Dem gegenüber wurde im Haushaltsjahr 2022 ein bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden bestehendes Darlehen mit einem Bürgschaftsvolumen von 5.667,00 T€ auf die Deutsche Kreditbank umgeschuldet. Durch bereits erfolgte umfängliche Tilgungszahlungen reduziert sich das Bürgschaftsvolumen durch die Umschuldung um 2.718,8 T€ auf nunmehr 2.958,2 T€.

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wurde als Anlage der Haushaltssatzung beigefügt. Die Erarbeitung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2023 konnte bis Ende August abgeschlossen werden. Er wurde vom Aufsichtsrat in seiner 57. Sitzung am 03. November 2022 einstimmig gebilligt.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist zur Finanzierung der Investitionstätigkeit eine Darlehensaufnahme in Höhe von 5.388,0 T€ geplant.

Somit wird sich das Bürgschaftsvolumen zum Ende des Haushaltsjahres 2023 auf 105.763,7 T€ erhöhen. Unter Berücksichtigung der Tilgungszahlungen wird die tatsächliche Bürgschaftsinanspruchnahme bei 65.452,9 T€ bzw. 61,9 % liegen.

Die Restverschuldung beträgt bei Berücksichtigung der durch das Statistische Landesamt Sachsen ermittelten Einwohnerzahl von 99.807 (Verbandsmitglieder) vom 30. Juni 2021 656 Euro pro Einwohner.

Eine Inanspruchnahme des TWZ als Bürge ist sehr, sehr unwahrscheinlich und nicht zu erwarten, weil die Zins- und Tilgungszahlungen (Abschreibung) kalkuliert und in den Wasserpreisen abgebildet worden sind. Weitere Informationen können dem Vorbericht zur Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes der Gesellschaft entnommen werden.

Zur Restfinanzierung der Erschließung der Brunnendörfer werden voraussichtlich 1.050,1 T€ der 5.388,0 T€ verwendet. In der verbleibenden Kreditaufnahme in Höhe von 4.337,9 T€ zur notwendigen Ertüchtigung des Anlagenbestandes sind die zum Teil extremen Baupreissteigerungen der letzten Jahre berücksichtigt worden.

Bei der notwendigen Indizierung der langfristigen Kreditaufnahme in Höhe von 3,6 Millionen p.a., zuzüglich einer Reserve für Unwägbarkeiten, ändert sich durch die Berücksichtigung der jährlichen Verteuerung von Dienstleistungen und Waren nichts Grundsätzliches bezüglich der Verschuldung, weil im gleichen Zuge die Wasserpreise, die Löhne, Gehälter und Renten durch einen Inflationsausgleich steigen.

Ohne die unterstellte Baupreisverteuerung von 5 % p.a. (Inflation) steigt die Restverschuldung von 2025 bis 2040, also in den nächsten 15 Jahren, aufgrund der Erschließung der Brunnendörfer um lediglich 1.630,0 T€ an (Anlage 3).

Die Tilgung der Kreditaufnahmen erfolgt ausschließlich über die steigenden Abschreibungen, die auch weiterhin in der Kalkulation der Wasserentgelte Berücksichtigung finden.

Die Wasserentgelte werden erstmals seit 1995 in der nächsten Kalkulationsperiode von 2024 bis 2028 nach weitestgehender Ausschöpfung aller Rationalisierungspotentiale an die allgemeine Entwicklung der Preise für Dienstleistungen und Waren angepasst. Damit ist die Refinanzierung der künftigen Kreditaufnahmen über die Wasserentgelte abgesichert.

Zur gleichen Auffassung gelangte die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in ihrem Gutachten vom November 2008 vor nunmehr 14 Jahren:

- *Bei Berücksichtigung des künftigen Kreditvolumens wird die Gesellschaft in den kommenden Jahren eine stabile Finanzierungsstruktur erreichen, bei der sich Ersatzinvestitionen, Abschreibungen, Kredittilgungen und Kreditaufnahmen in etwa entsprechen. **Das Anlagevermögen wird in seiner Substanz dadurch konstant gehalten.***
- *Damit werden die Lasten künftig fair zwischen den Generationen verteilt und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Wasserversorgung wird insgesamt gewährleistet. Die so angestrebte Finanzierungsstruktur beinhaltet keine besonderen Risiken oder Bestandsgefährdungen. Das Finanzierungskonzept ist betriebswirtschaftlich sinnvoll und führt zu stabilen Strukturen.*
- *An diesen Überlegungen ändert der Einbezug der Auswirkungen der Inflation grundsätzlich nichts. Auch unter Inflation werden die oben beschriebenen stabilen Verhältnisse erreicht werden, allerdings mit dem Unterschied, dass ein höheres nominales Vermögen vorliegt.*
- *Dies trifft auch für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Kreditinstituten aus ihrer Investitionstätigkeit zu. Während die reale Restschuld weitestgehend stagniert, nehmen durch die notwendige **Indizierung der Kreditaufnahme** zum Ausgleich von Inflation und Kaufkraftverlust die nominalen Verbindlichkeiten zu. An den realen Verhältnissen ändert sich dadurch nichts.*

Auf der Grundlage der geplanten Budgets beträgt die Netzerneuerungsrate im Jahr 2023 0,79 % und 2024 voraussichtlich 0,63 %. Bei dauerhaft geringen Netzerneuerungsraten steigt die Nutzungsdauer der Rohrleitungen insgesamt entsprechend an.

Beispielsweise erhöht sich die durchschnittliche Nutzungsdauer der Rohrleitungen bei Netzerneuerungsraten von 0,79 % p.a. auf 126 Jahre und bei 0,63 % p.a. auf 159 Jahre.

Ohne die Berücksichtigung der Verteuerung von Waren und Dienstleistungen (Inflation) würde die notwendige Netzerneuerungsrate weiter stark absinken.

Bei hoher Nutzungsdauer des Leitungsbestandes ist mit einem starken Anstieg der Rohrbrüche wegen zunehmender Materialermüdung zu rechnen. Die Beseitigung der eigentlich vermeidbaren Rohrbrüche kostet zusätzliches Geld, welches ggf. die Zinseinsparungen aufgrund geringerer Kreditaufnahmen überkompensieren. Zudem sinkt die Versorgungssicherheit.

Mittelfristig würde sich durch eine Absenkung der Kreditaufnahme ein Investitionsstau aufbauen, der früher oder später von der Abnehmerschaft durch dann sprunghaft höhere Wasserentgelte geschultert werden müsste.

Aus diesen Gründen werden in der Branche Netzerneuerungsraten von ca. 1 % p.a. bei Unterstellung einer 100-jährigen Nutzungsdauer angestrebt. Im Freistaat Sachsen lag die Netzerneuerungsrate der Aufgabenträger im Jahr 2018 bei 1,09 %.

Unter den gegenwärtigen äußerst schwierigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ist die Entwicklung des Aufwandes für das Geschäftsjahr 2023 schwer vorauszusehen. Insoweit ist die Planung insgesamt mit weitaus größeren Risiken behaftet als in den Vorjahren. Dennoch muss geplant werden und es sind hierzu Prognosen und Annahmen zu treffen.

Die wichtigste Aussage, die den Planungsunterlagen unter den vereinfachten Annahmen, dass

- bei einer durchschnittlichen Inflationsrate von 4 % p.a. für die nächsten Jahre,
- bei einem überproportionalen Anstieg der Energiebezugskosten,
- bei künftigen Fremdkapitalzinsen von 3,75 % p.a.,
- bei einem Personalkostenanstieg von 5 % p.a.,
- bei einem Anstieg der Baukosten von 5 % p.a. und
- einem rückläufigen Absatz von 0,5 % p.a. bezogen auf einen Jahresabsatz von 3.852 Tm³ in einem meteorologisch normalen Jahr,

entnommen werden kann, ist diejenige, dass die Wasserentgelte unter Berücksichtigung des kontinuierlichen Abschmelzens der Kostenüberdeckungen in der nächsten Kalkulationsperiode von 2024 bis 2028 erstmalig nach nunmehr drei Jahrzehnten um voraussichtlich ca. 20 % angehoben werden müssen.

Die Prognose und aufbauend darauf die ermittelten Ergebnisse sind mit Unsicherheiten behaftet.

Die Planung und deren Vorausschau für die nächsten 5 Jahre, nämlich, von 2023 bis 2027, ist heute wesentlich schwieriger als in der Vergangenheit. Die wirtschaftlichen Risiken (z.B. Energiekosten, Inflation, Personalkosten und Baupreisverteuerung) müssen mit größeren Zuschlägen im Rahmen der Planung möglichst abgefangen werden.

Die Geschäftsführung geht trotz der benannten Risiken in ihrer Einschätzung davon aus, dass sich zurzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Zwei als Anlage beigelegte Diagramme (Anlage 1 und Anlage 2) fassen das komplexe Zahlenwerk und die Abweichungen gegenüber der Planung aus dem Geschäftsjahr 2021 nochmals übersichtlich zusammen.

Weitere detaillierte Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sind den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 zu entnehmen.

Der im August 2021 für das Geschäftsjahr 2022 zur Zwischenfinanzierung der Ablösung der Eigenwasserversorgungsanlagen in den Brunnendörfern geplante Kassenkredit in Höhe von 2.000 T€ wurde nicht aufgenommen. Die Aufnahme des Kassenkredites in Höhe von 2.000 T€ ist nunmehr für das Geschäftsjahr 2023 eingeplant worden.

Mit der Auszahlung eines Großteils der Fördermittel im Jahr 2024 wird der Kassenkredit dann abgelöst.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für die Investitionstätigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023

(Beschluss Nr.: 06VB/2022)

Mit der Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für Kreditaufnahmen der Gesellschaft in Höhe von 5.388,0 T€ zur anteiligen Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit können **zinsverbilligte** Kommunaldarlehen in Anspruch genommen werden.

Die langanhaltende historische Niedrigzinsphase wurde nicht zuletzt durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine abrupt beendet. Insoweit kann dem Zinsanstieg mit der Bürgschaft des Verbandes wirksam entgegengetreten werden.

Die Zinseinsparungen der Vorjahre von bis zu 60 Basispunkten werden sicherlich der realen Zinsentwicklung angepasst und wahrscheinlich übertroffen. Sie wirken sich mittel- und langfristig günstig auf die Stabilität der Wasserentgelte aus.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des Prüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2022

(Beschluss Nr.: 07VB/2022)

Der Aufsichtsrat hatte für das Geschäftsjahr 2020 erstmalig die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse von Gesellschaft und Verband beauftragt.

Bei der Vorstellung des geprüften Jahresabschlusses zur letzten Aufsichtsratssitzung im Juni 2022 hat der Vertreter der KPMG wesentlich höhere Prüfungskosten für die Zukunft angekündigt.

Wir haben daraufhin 6 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, einschließlich der KPMG, aufgefordert, ein Angebot für die Prüfung der Jahresabschlüsse von Gesellschaft und Verband einzureichen. Zum Angebotstermin am 21. September 2022 lagen 6 Angebote vor.

Das billigste Angebot für beide Prüfungen hat Rödl & Partner GmbH mit 17.400,- Euro abgegeben. Danach folgen die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO) mit 19.450,- Euro und Schneider und Partner GmbH mit 22.900,- Euro. Das Angebot der KPMG beträgt 29.295,- Euro und liegt damit deutlich über den anderen Angeboten an fünfter Stelle.

Das Angebot der BDO ist um 2.050 Euro teurer gegenüber dem Erstplatzierten.

Die BDO als Zweitplatzierte war bereits in den Jahren 2008 – 2014 bei der Gesellschaft als auch dem Verband sehr erfolgreich als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig. Die BDO ist im kommunalen Sektor sehr erfahren und die zurückliegende Zusammenarbeit lässt sich als durchweg positiv bezeichnen.

Sie hat bereits ein klares Bild von der Gesellschaft und vom Verband. Einarbeitungen und die Bereitstellung von umfangreichen Informationen zur Identifizierung möglicher mittel- und langfristiger Risiken sind nicht in dem Umfang wie beim Erstplatzierten notwendig. Das spart Zeit und eigene Kapazitäten in einer schwierigen Zeit.

Die zusätzlichen Aufwendungen innerhalb der Gesellschaft bei der Vergabe an den billigsten Bieter wiegen die Mehrkosten beim Angebot der BDO auf. Zudem hat die BDO große unternehmensspezifische Erfahrungen.

Aus den vorgenannten Gründen hat der Aufsichtsrat die BDO mit dem insgesamt wirtschaftlichsten Angebot und nicht den Billigsten mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Der Verwaltungsrat hat sich in seiner anschließenden Sitzung dem Votum des Aufsichtsrates angeschlossen und insbesondere aus Gründen der Wirtschaftlichkeit (Synergien) der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen, die BDO mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Verbandes zu beauftragen.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung des Preisblattes Wassertarif (Beschluss Nr.: 08VB/2022)

In der Aufsichtsratssitzung im Juni 2022 informierte der Geschäftsführer den Aufsichtsrat am Beispiel der pauschalen Kostenerstattung der Hausanschlüsse ausführlich über den erstmaligen Anpassungsbedarf des Preisblattes Wassertarif seit fast drei Jahrzehnten.

Wir haben alle Positionen für die nächsten 5 Jahre bei Unterstellung einer Inflation von 5 % p.a. kalkuliert. Zusätzlich aufgenommen wurde die Position: zusätzliche Rechnungslegung.

Die Änderung bzw. Anpassung des Preisblattes Wassertarif an die Verteuerung von Dienstleistungen und Waren (Inflation) seit 1995 führt zu einer Entlastung der Wasserentgelte für die nächste Kalkulationsperiode von 2024 bis 2028.

Im letzten Jahrzehnt besaß die Anpassung keine Priorität, weil durch erhebliche Rationalisierungsmaßnahmen in der Vergangenheit und der ungeplanten Einnahmen aufgrund der letzten Jahrhundertssommer die Rückstellung für Kostenüberdeckungen nicht in dem Maß abgeschmolzen worden ist, wie es ursprünglich vorgesehen war.

Vor der derzeitigen und ungewissen Entwicklung (z.B. Inflation) müssen die Kosten für die individuelle Inanspruchnahme von Dienstleistungen auch demjenigen zugeordnet werden, der sie beauftragt hat.

Eine Abwälzung eines Teils dieser individuell verursachten Kosten auf die gesamte Abnehmerschaft ist nicht zielführend und bewirkt einen höheren Anstieg der Wasserentgelte in der nächsten Kalkulationsperiode von 2024 bis 2028 als es tatsächlich notwendig wäre. Das könnte das Kartellamt zum Drittenmal auf den Plan rufen.

Der Änderung des Preisblattes Wassertarif wurde zum einen die Entwicklung der Löhne und Gehälter sowie zum anderen die der Verbraucherpreise der letzten Jahrzehnte herangezogen.

mathematische Herleitung in zwei Schritten: Quelle Statistisches Bundesamt

Im Jahr 1995 betrug der Index der Lohnentwicklung 69,3 % und im Jahr 2021 erhöhte er sich auf 113,34 %. Für die Jahre 2022, 2023 und 2024 bis 2028 (Kalkulationsperiode) wird eine Steigerung von 5 % p.a. angenommen und die Hälfte der Steigerung zur Mitte des Kalkulationszeitraumes, also 2,5 Jahre, berücksichtigt:

$$\begin{aligned} 2022 \text{ und } 2023 &= 2 \text{ Jahre; } 2024 - 2028 = 5 \text{ Jahre} / 2 = 2,5 \text{ Jahre} + 2 \text{ Jahre} = \mathbf{4,5 \text{ Jahre}} \\ &\quad (1 + 0,05)^{\mathbf{4,5 \text{ Jahre}}} = 1,2455 \end{aligned}$$

Der Index der Lohnentwicklung erhöht sich damit auf 141,2 % (113,34 % * 1,2455). Der Kostensteigerungsfaktor für die letzten 27 Jahre ergibt sich damit zu **2,04** (141,2 % / 69,3 %).

Zieht man den Verbraucherpreisindex heran, ergibt sich das folgende Bild bei einer Steigerung von 5 % p.a. ab 2022:

1995 = 75,1 %; Hochrechnung 2021 auf 2028 = 109,1 % * 1,2455 = 135,9 %

Der Kostensteigerungsfaktor der Verbraucherpreise für die letzten 27 Jahre ergibt sich damit zu **1,81** (135,9 % / 75,1 %).

Um möglichen Unsicherheiten bei der Übertragung der allgemeinen Zahlen auf die Branche Wasserversorgung vorzubeugen, wurde ein Abminderungsfaktor von 20 % eingeführt. Die beiden Kostenfaktoren verringern sich und ergeben sich damit zu:

$$2,04 * (1 - 0,20) = \mathbf{1,63}; \quad 1,81 * (1 - 0,20) = \mathbf{1,45}$$

Für die beabsichtigten Änderungen der Pkt. 1.5; 2; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 12 des Preisblattes Wassertarif beträgt der Kostensteigerungsfaktor **1,5**.

Die zusätzlich angeforderte Rechnung in Höhe von 9,00 Euro wurde bisher jedes Mal vertraglich vereinbart. Sie soll auf 12,00 Euro bzw. auf 133 % angehoben werden.

Den neuen Preisen für die Herstellung der Hausanschlüsse lag das aktuelle und für die nächsten Jahre hochgerechnete Jahresleistungsverzeichnis der über viele Jahre gebundenen Tiefbaufirma zugrunde.

Auch wurden bisher nicht in Rechnung gestellte Eigenleistungen der Gesellschaft von der Antragsbearbeitung über die Gespräche vor Ort bis hin zur endgültigen Ausfertigung des Wasserliefervertrages und die Rechnungslegung berücksichtigt.

Die ermittelten Ergebnisse wurden mit den Preisen anderer Aufgabenträgern verglichen. Die neuen Pauschalen in Abhängigkeit der Hausanschlusslänge, können dem beiliegenden Diagramm entnommen werden. Wir liegen nicht an der Spitze, aber auch nicht am Ende der Vergleichsgruppe (Anlage 4).

Das Bereitstellungsentgelt (Pkt. 13) wird in Anlehnung an die beabsichtigte Anhebung der Wasserentgelte um 20 % angehoben. Die berechneten Preise sind abschließend aufgerundet worden und sollen am 01. Januar 2023 in Kraft treten.

TOP 8: Informationen zum aktuellen Stand des Anschlusses der Brunnendörfer

Zur letzten Verbandsversammlung hatte der Geschäftsführer ausführlich zum Stand der Erschließung der Brunnendörfer informiert. Trotzdem wollen wir Sie heute über die Zusammenfassung der aktualisierten Ausführungen in Kenntnis setzen.

Die öffentliche Erschließung im Ortsteil Johnsbach ist in baulicher und finanzieller Hinsicht abgeschlossen. Die Bauarbeiten in Dittersdorf sind Ende Mai 2022 abgeschlossen worden. Die Schlussrechnung des Baubetriebes liegt vor, der Verwendungsnachweis wurde erarbeitet und abschließend der SAB zur Prüfung zugeleitet. Wir erwarten die Auszahlung der Fördermittel im IV. Quartal.

Der Realisierungsstand der Bauarbeiten beträgt in Niederpöbel 100 % (Bauende: September 2022), in Friedersdorf 60 % (Bauende: IV. Quartal 2023), in Herzogswalde 100% (Bauende: September 2022), in Pretzschendorf 50 % (Bauende: Mai 2023) und in Röthenbach 70 % (Bauende: IV. Quartal 2023).

Nach Vorlage der Aufmaßblätter für die Hausanschlüsse durch das bauausführende Unternehmen werden die Rechnungen für den Ortsteil Niederpöbel voraussichtlich Ende November mit einem 14-tägigen Zahlungsziel versandt.

Im Ortsteil Herzogswalde (Landbergblick) sind 12 Rechnungen versandt, von denen 10 Rechnungen bereits bezahlt worden sind. Zwei Rechnungen mussten korrigiert werden.

In den Ortsteilen Friedersdorf und Pretzschendorf hat es Teilinbetriebnahmen gegeben. Es wurden 6 Hausanschlüsse in Friedersdorf und 8 Hausanschlüsse in Pretzschendorf bereits in Betrieb genommen.

Es sind 14 Rechnungen versandt von denen bisher 12 bezahlt wurden. Die verbleibenden 2 Rechnungen liegen noch im Zahlungsziel.

Insgesamt betragen die Investitionskosten nach aktuellem Kenntnisstand (11/2022) für alle sieben Ortsteile, mit Hausanschlüssen und unter Berücksichtigung möglicher Nachträge, voraussichtlich 13.400 T€.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen 10.842,0 T€. Der Freistaat Sachsen wird voraussichtlich Fördermittel in Höhe von 7.047,0 T€ (65 % ohne Eigenleistungen WWVGmbH) bereitstellen.

Die durch bestätigte und in Aussicht gestellte Wasserlieferungsverträge gebundenen Baukostenzuschüsse belaufen sich voraussichtlich auf 2.856,0 T€. Davon entfallen 642,0 T€ auf Hausanschlüsse.

Unter Berücksichtigung der nicht in jedem Fall kostendeckenden Pauschalen für die Herstellung der Hausanschlüsse beträgt der Kreditanteil der Gesellschaft voraussichtlich 3.497,0 T€.

Die Refinanzierung der aufgenommenen Kredite erfolgt ausschließlich über die Einnahmen aus den jährlichen Grundentgelten der angeschlossenen Grundstücke, wobei diese voraussichtlich nicht in Gänze in Anspruch genommen werden müssen.

Wie es am Ende tatsächlich unter Berücksichtigung der Kostenfortschreibung und des Nachtragsmanagements aussehen wird, kann heute nicht verlässlich eingeschätzt werden. Hinzu kommen die wirtschaftlichen Unwägbarkeiten aufgrund der geopolitischen Krise wegen des Angriffskrieges in der Ukraine. Abgerechnet wird zum Schluss. An der Höhe der Baukostenzuschüsse ändert sich nichts.

Die Wasserlieferverträge für die beabsichtigte zusätzliche Erschließung der Bebauung am Landberg im Ortsteil Herzogswalde wurden versandt. Von 12 Wasserlieferverträgen sind 11 bestätigt zurückgekommen. Die Planung wird mit dem Ziel fortgeschrieben, dass zu Beginn des II. Quartals 2023 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Nach Abschluss der Bauarbeiten in allen Ortsteilen spätestens Ende des I. Quartals des Geschäftsjahres 2024 wird aufgrund der Priorisierung der knappen Bearbeitungskapazitäten nach und nach, zunächst in einem Musterverfahren, der Anschluss- und Benutzungszwang für die verbliebenen Grundstücke durchgesetzt.

Die Erschließung der Ortsteile Löwenhain, Gottgetreu, Müglitz, Fürstenwalde, Fürstenau, Börnchen, Rehefeld, Neudörfel und Hermsdorf (noch kein Verbandsmitglied) sowie kostenintensive Leitungsverlegungen in Waldbärenburg und Oelsa mit wenigen Anschlussnehmern müssen weiterhin unter den gegenwärtigen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zurückgestellt werden.

Im Zusammenhang mit der völlig ungenügenden Wasserversorgung in Hermsdorf hat es im August 2022 erneute Gespräche im zuständigen Ministerium (SMEKUL) gegeben.

Die Vertreter des SMEKUL und die Fachexperten der Landesdirektion Sachsen haben unter Vorbehalt der anstehenden Haushaltsberatungen im Sächsischen Landtag und eines notwendigen Kabinettsbeschlusses weitere Unterstützung über die bestehende Förderrichtlinie (RL öTIS/2019) hinaus an Bedingungen geknüpft und zunächst nur für die Gemeinde Hermsdorf in Aussicht gestellt.

Der Baukostenzuschuss für ein Einfamilienhaus soll durch die zusätzlich in Aussicht gestellte Förderung des Freistaates Sachsen von ursprünglich rein rechnerischen 38.000 Euro -brutto- gemäß der bestehenden Förderrichtlinie auf 10.000 Euro -brutto- abgesenkt werden. Hinzu kommen die Kosten für den Hausanschluss.

Diese Kraftanstrengung der Sächsischen Landesregierung scheint für einige Grundstückseigentümer in Hermsdorf sicherlich nicht ausreichend zu sein, aber mehr ist nach den konstruktiven und sehr offen geführten Gesprächen leider nicht drin. Man muss der Realität ins Auge blicken und dann entsprechend handeln.

Selbst hierfür gibt es keine letzte Garantie, aber der Freistaat Sachsen muss sich bei zunächst veranschlagten Investitionskosten von über 14 Millionen Euro (Ermittlung 2019) unter belastbaren Annahmen einen Überblick über die Akzeptanz des Bauvorhabens bei den Betroffenen machen.

Zudem steht er auch in der Pflicht gegenüber den Steuerzahlern, die am Ende des Tages die Baumaßnahme in Hermsdorf über erhebliche Fördermittel anteilig mitfinanzieren.

Wir haben den Bürgermeister, Herrn Liebscher, mit der Ausarbeitung eines Schreibens an alle Grundstückseigentümer in Hermsdorf unterstützt. In diesem sind die technischen und insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen abgesteckt bzw. detailliert aufgezeigt worden. Nun sind die Grundstückseigentümer am Zug.

Die vorbereitenden und von der Gesellschaft und dem Bürgermeister gezeichneten Schreiben sind der Gemeinde Mitte Oktober 2022 übergeben worden. Der Rücklauf zur Gesellschaft soll bis Mitte November abgeschlossen sein.

Zuvor hatte eine Beratung mit dem Gemeinderat und dem Bürgermeister in Hermsdorf stattgefunden. Die vielen Fragen wurden von Herrn Kukuczka und Herrn Lehnert beantwortet und das vorgesehene Schreiben an die Grundstückseigentümer wurde im Ergebnis der Beratung nochmals überarbeitet.

Wenn im Zuge der Befragung genügend Anträge auf Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung vorliegen, werden wir erneut Kontakt mit dem SMEKUL aufnehmen und an die bereits erfolgte Inaussichtstellung von Fördermitteln erinnern und anknüpfen. Der Fördermittelbescheid muss dann mit konkreten Zahlen untersetzt werden.

Erst wenn die finanziellen Rahmenbedingungen rechtsverbindlich festgelegt sind, kann die Planung beauftragt und über die Aufnahme der Gemeinde Hermsdorf in den Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe abschließend zur Verbandsversammlung im August 2023 entschieden werden.

Soweit noch Sachfragen beantwortet werden müssen oder/und weiterer Informationsbedarf besteht, steht Ihnen der Geschäftsführer telefonisch oder nach Terminvereinbarung Rede und Antwort.

Die Geschäftsführung wird in enger Abstimmung mit dem Verbandsvorsitzenden die notwendigen Aktivitäten auslösen, um Ihnen spätestens zur Verbandsversammlung am 15. Dezember 2022 ggf. noch ausstehende Fragen zu beantworten.

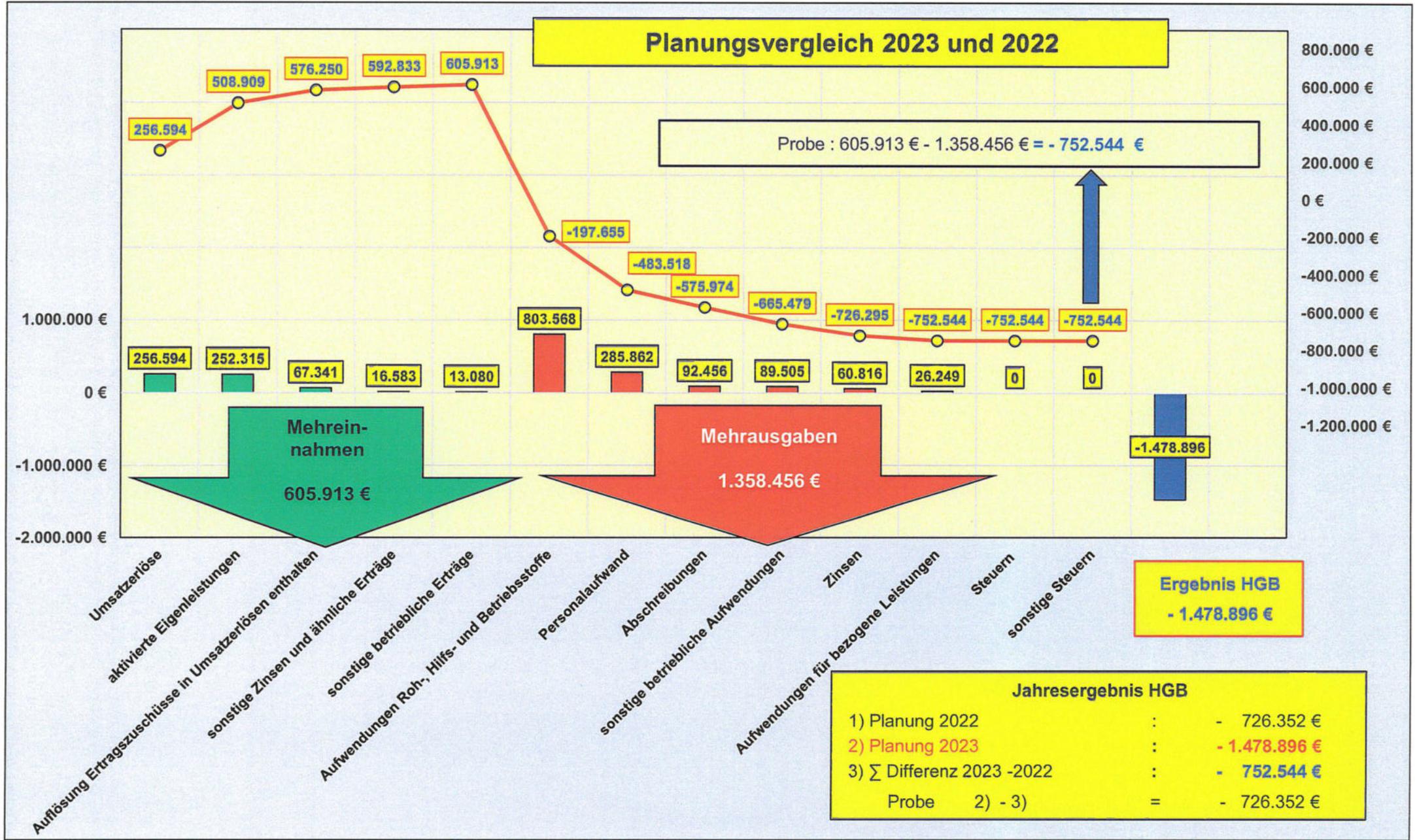
Mit freundlichen Grüßen

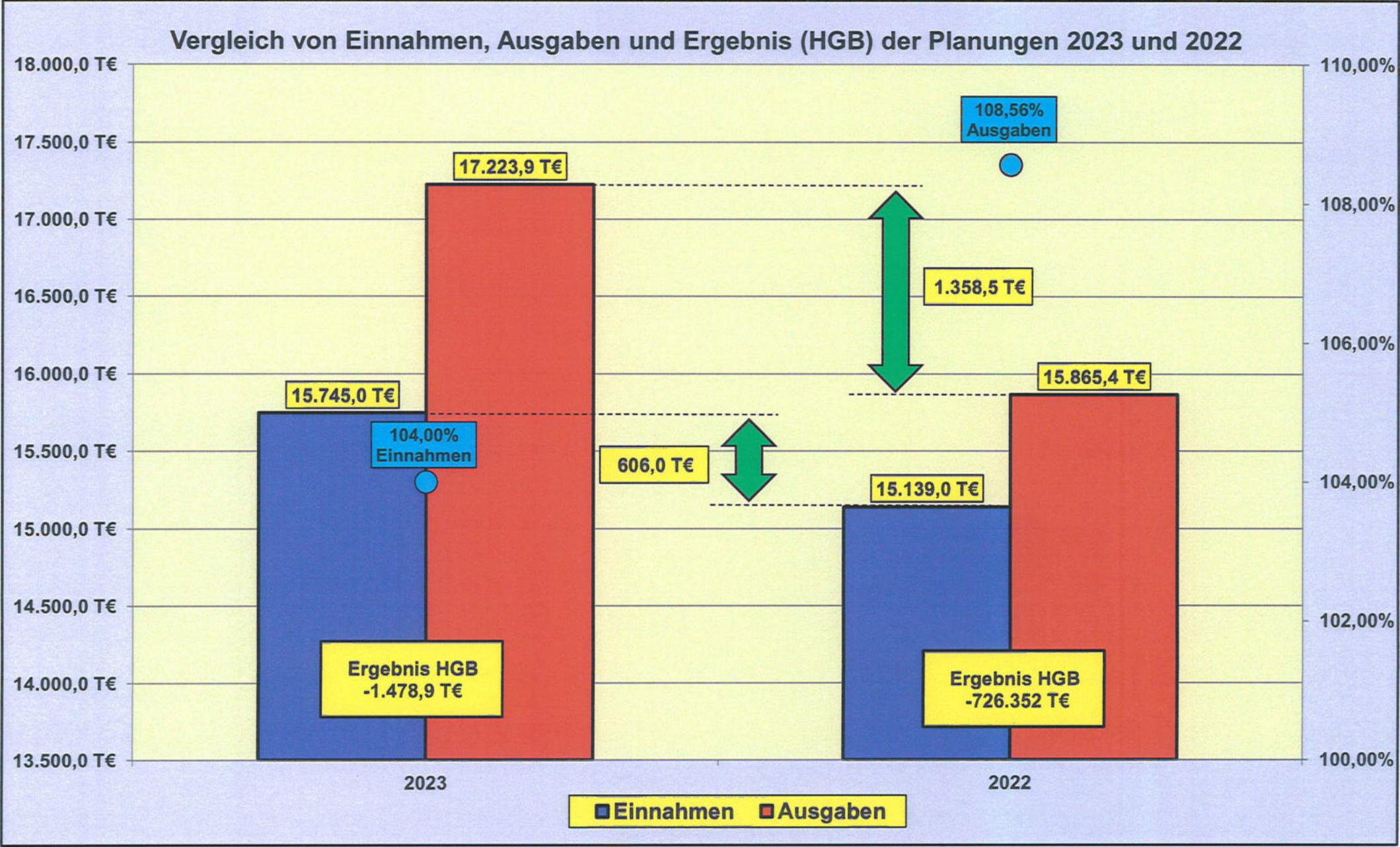
Trinkwasserzweckverband
Weißeritzgruppe

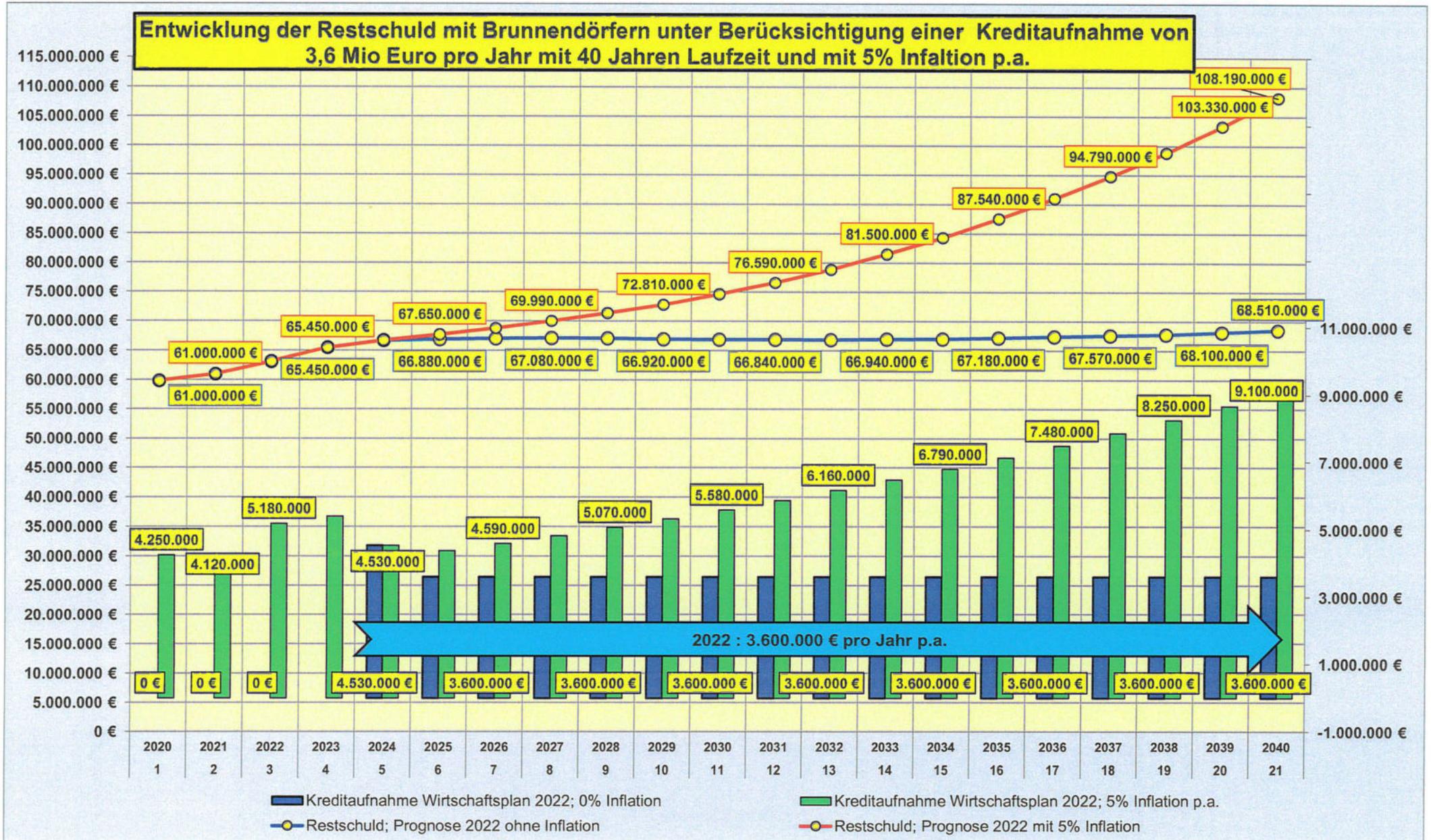


Rumberg
Verbandsvorsitzender

Anlagen: Protokoll 60. Verbandsversammlung,
Entwurf der Haushaltssatzung 2023, einschließlich Wirtschaftsplan WWVGmbH
Beschlussvorlagen 1- 4







Anschlusspauschalen (Netto; Brutto + 7%) im Vergleich mit weiteren 12 WVU

